

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniagl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Postgeb. bei Ansendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2462a, erster Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44, I. Etage.

Inhalt: Das Lotteriespiel und die arbeitenden Klassen. Zur Frage der gewerkschaftlichen Arbeiter-Organisation. Wirtschaftlich-soziale Wunsch-Parlamentarismus. Ein sonderbar verbessertes Gesetzentwurf. Beschränkung des Reichsversicherungsamtes. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Eine Petition an den Reichstag, betreffend das Wahlrecht der Arbeiter und seine gesetzliche Sicherstellung. Zur Ausbreitung der Werkstätten in Flensburg. Situationsberichte. Einzelne. Technische Umschau. Briefkasten. Feuilleton.

## Das Lotteriespiel und die arbeitenden Klassen.

„Vivat Fortuna!“ — Das ist die Parole, unter welcher sich alle Diebentgen sammeln, die im Vertrauen auf die Glücksgöttin dem leidigen Lotteriespiel ihr Opfer darbringen. Da wissen dann die beständig für „Ordnung, Recht und Sitte“ eintretenden Tagesblätter, wenn die „Ziehung“ stattgefunden hat, so viel zu erzählen vom „großen Loos“, das Den und Diesen glücklich gemacht habe.

Wie lächerlich und wie dumm! Aber doch ein verhänglicher Köder, diese Notizen vom „glücklich machenden großen Loos“! Weshalb spricht man nicht lieber von den vielen Laufenden, die sich womöglich das Brot am Munde abgedarbt haben, Frau und Kinder Notz leiden ließen in der Hoffnung auf Gewinn, und nun enttäuscht, vom Glücke nicht begünstigt, dahinsiechen?

Mit fieberhafter Ungebuld warteten sie auf das Erscheinen der Gewinnlisten, ihre Hände zitterten beim Lesen des winzigen Stückchen Papiers, auf dem sich die Zahlen gruppirt — doch vergeblich ihr Spähen, ihr Loos war nicht gezogen. Wilde Träume rauben ihnen den schlafenden Schlaf; bald sehen sie sich als glückliche Gewinner, vielleicht sogar des großen Looses, bald als Verlierer, und der Gedanke: Verloren, Alles verloren, schreit sie empor und treibt ihnen kalten Schweiß auf die Stirn. Endlich ist das große Loos gezogen, doch nicht ihnen wurde es zu Theil; bald folgen die nächst größeren Gewinne und jetzt steht das Glücksrad still, ihr Loos war eine Niete. Doch fort schreuen sie die trüben Gedanken, es bleibt ja noch die Hoffnung: Vielleicht das nächste Mal! Und diese Hoffnung erhält sie aufricht, spornet sie an zu neuer Thätigkeit, es gilt den Einsatz zu beschaffen zum neuen Spiel. Wieder rollt das Rad, auf's Neue schlaflose Nächte und schließlich dieselbe Täuschung. — Dieser Kreislauf wiederholt sich so lange, bis die Spieler nicht mehr im Stande sind, die Mittel zum Einsatz zu beschaffen. Nur ein kleiner Theil kann von sich sagen: Meine Mittel erlauben mir das Spiel, auch wenn ich nicht gewinne, und ein noch kleinerer Theil gehört zu den Glücklichen, denen ein nennenswerther Gewinn in den Schooß fiel.

Wir haben das Recht und die Vernunft auf unserer Seite, wenn wir behaupten: daß das Lotteriespiel dem Volkswohl tiefer und schmerzlichere Wunden, sowohl in materieller als auch in moralischer Beziehung, schlägt. Aber das ist noch nicht Alles: Das Lotteriespiel ist ein Hemmschuh der höheren geistigen Entwicklung des Volkes und nur zu sehr geeignet, den geistigen Standpunkt desselben auf ein tieferes Niveau herabzubringen. — Das ewige Hoffen auf einen Glückszufall verhindert, daß sich die Hoffenden mehr mit der Wirklichkeit beschäftigen, und wir geben uns sicherlich keiner Täuschung hin, wenn wir annehmen, daß nach Aufhebung des Glücks-

spiels viele, sehr viele unserer Mitbürger sich dem Zeitgeist zuwenden und mit dahin wirken würden, daß unsere wirtschaftlichen Zustände zum Wohle der Gesamtheit gebessert werden. „Ich spiele in der Lotterie und „hoffe“ doch noch etwas zu gewinnen“, das ist die Antwort auf die Frage: „Wie wollen Sie denn ihre traurige Lage verbessern?“ Das von Sorgen gequälte Familienhaupt, der Bettler auf der Landstraße, sogar der Todesanbidat, welcher schon mit einem Fuße im Grabe steht — sie Alle hoffen und harren ebenso wie der Spieler auf den glücklichen „Zufall“, der ihnen ein besseres Dasein verschaffen soll. Unglückseliges Hoffen, das dem Menschengeiste Fesseln anlegt, welche ihn hindern, seine Schwünge freier zu entfalten!

Darum fort mit der Lotterie! Wir stehen nicht an, zu erklären, daß ein Staat, welcher die Lotterie nicht nur gestattet, sondern sie ganz ungenirt als Monopol für den Fiskus ausbeutet, dem Volke keine Wohlthat erweist!

Es ist eine höchst sonderbare „moralische Konsequenz“, daß derselbe Staat, welcher in seinen Strafgesetzen das Hazard- oder Glücksspiel verpönt und den Spieler sogar mit der Strafe der Chlosterklärung bedroht, sich dazu versteht, dieses leibliche Spiel zu seinem Privilegium zu machen, dasselbe gewerksmäßig in des Wortes strengster Bedeutung zu betreiben und die Spielwuth zu fördern, besonders in den ärmeren Klassen, indem er neben ganzen Loosen auch Halbes, Viertel- und Achtel-Loose ausgiebt, auch den Mittelstenden womöglich gestattet, den Betrag ratenweise für jede Ziehung zu bezahlen.

Die mit der Lotterie „gesegneten“ deutschen Staaten sind seit Jahren bestrbt, die Loose zu vermehren; in Sachsen wurden sie einmal mit einem Schlage von 34,000 auf 100,000 gebracht und im Jahre 1886 verlangte die Preussische Regierung vom Landtage die Verdoppelung der Lotterieloose.

Der bekannte Moralstatistiker und protestantische Theologieprofessor v. Dettlingen, früher in Erlangen, jetzt an der russischen Universität Dorpat, nennt das Lotteriespiel eine „Möbfinnsfeuer“, die den Armen das Geld aus der Tasche ziehe. Und der Nationalökonom, Professor Rau, sagte einmal: „Es giebt keine verderblichere Art, Staatseinnahmen aufzubringen, als eine Anstalt, welche an die Stelle des beharrlichen Fleißes die aufgeregte Gewinnsucht setzt, die Einbildungskraft auf trügerische Bilder eines leicht zu erlangenden Reichthums gefangen nimmt, die Klasse der Lohnarbeiter am meisten verlockt und tausende von Familien der Armut, Unrelichkeit und dem sittlichen Verderben preisgiebt.“

Wahrhaftig, ein schönes „Werk“, ein herrliches „praktisches Christenthum“ wird da vom Staate gepflegt! Und man bedente: das geschieht in einer Zeit, die der großen „sozialen Reform“ gewidmet sein soll! Da verlangt man von den Arbeitern, daß sie die Sparkassen benutzen, um sich einen „Nothpfennig“ anzulegen; da will man im Interesse des Geldbewußtens und der Moral der Arbeiter ihren Brantweingenuß, ja selbst ihre Vergnügungen beschränken; da will man „Wohlfahrtsvereinigungen“ aller Art für sie schaffen — und dabei spekulirt der Staat geradezu auf ihre Gewinnsucht, indem er das Hazardspiel der Lotterie als Privilegium hegt und pflegt!

Das reime zusammen, wer's kann, wir können's nicht!

## Zur Frage der gewerkschaftlichen Arbeiter-Organisation.

Zur die örtliche Organisation empfiehlt Herr Kehler weiter: „Einsetzung einer Kommission oder nöthigenfalls einer einzelnen Person als Beauftragte der Gewerkschaft zu ihrer Vertretung, nach Außen und zur Regelung ihrer Angelegenheiten nach Innen. Diese Kommission oder dieser Vertrauensmann haben nach dem Auftrage und unter Kontrolle der öffentlichen Versammlung Verhandlungen zu führen, Gelder für gewerkschaftliche Zwecke zu sammeln und zu verwalten, etwa vorkommende Ausstände zu leiten, für die Ausbreitung der Agitation am Ort und in der Umgegend in jeder möglichen Form zu sorgen, und das Wohl der Gewerkschaft nach Kräften zu fördern und über dasselbe zu wachen.“

Das wäre ja das famosste Vertrauensmann- oder Diktatorinstitut, wie Herr Kehler mit seinen fünfzehn Freunden auf der Konferenz zu Halle für die Maurer Deutschlands es geschaffen haben will! Sehen wir von dem „Vertrauensmann“ mal ganz ab und halten wir uns an die Kommission. Eine solche als Ersatz der örtlichen Organisation ansehen wollen, ist offenbar eine Thorheit; sie neben den örtlichen Vereinen zu konstituiren ist nicht minder Thorheit und würde erst recht Anlaß geben zu behördlichen Maßnahmen auf Grund der Vereinsgesetze. So viel hätte selbst Herr Kehler schon aus der Erfahrung lernen können! Nützlich wirken kann nur eine für das ganze Gewert im Reiche in Betracht kommende Körperschaft, wie die Maurer sie besitzen in ihrer Agitationskommission. So weit für die Gewerkschaft an einem Orte öffentliche, in den Vereinsversammlungen nicht zu erledigende Angelegenheiten in Betracht kommen, bedarf es zur Erledigung derselben in öffentlichen Versammlungen keiner Kommission. In der gewerkschaftlichen Bewegung, besonders in den großen Städten, giebt es genug Leute, die ihr staatsbürgerliches Recht, abseits von den rein gewerkschaftlichen auch öffentlichen Angelegenheiten zu erörtern, sehr wohl zu gebrauchen wissen ohne die Leitung und Hilfe einer Kommission. Sofern eine solche neben den gewerkschaftlichen Vereinen an Orte gewerkschaftlich wirkt, ist diese Wirksamkeit geradezu ein Hinderniß für die Thätigkeit der Vereine; was mit deren Bestrebungen zusammenfällt, das soll auch direkt von ihnen ausgehen, so insbesondere die Führung des Lohnkampfes, die Agitation für gewerkschaftliche Zwecke zc. Wenn ein gewerkschaftlicher Verein diese Thätigkeit einer Kommission im Kehler'schen Sinne übertragen soll, so wird sie lahm gelegt; sie erschläft und kommt höchstens noch für die Aufbringung der Geldmittel in Betracht. Und da sollte dann noch von seiner gewerkschaftlichen Bewegung im rechten Sinne des Wortes die Rede sein können? Lächerlich!

Es kommt Alles darauf an, die gewerkschaftliche Organisation zu verallgemeinern und zu stärken, sie in den Stand zu setzen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Mit den Kehler'schen Mitteln wird das Gegentheil erreicht!

Im ersten seiner sogenannten „Lehrsätze“ sagt Herr Kehler:

„Es empfiehlt sich, für die ganze Gewerkschaft des Landes eine Centralstelle einzusetzen, sei es eine Generalkommission oder einen Vertrauensmann.“

So, wirklich, empfiehlt sich das? Zweifels- ohne, so weit es die Kommission betrifft,

„ein Vertrauensmann“ ist ein Unsinn, auf den Herr Kessler aber am meisten, aber recht eigentlich lediglich ankommt; der „Vertrauensmann“ ist, wie die Halle'sche Konferenz gezeigt hat, sein Ideal, jedoch auch nur dann, wenn dieser „Vertrauensmann“ sein Hampelmann ist. Aber er muß ja, wohl oder übel, neben dem „Vertrauensmann“ auch die „Generalkommission“ als empfehlenswerth gelten lassen. Seit einigen Jahren besteht eine solche von Kongressen ernannte Kommission für die Maurer Deutschlands. Der Regierungsbaumeister a. D. aber hat diese Kommission in einer Weise bekämpft, die richtig nur als eine schamlose Bezeichnung werden kann. In seinem „Baugewerkschafter“ entlobete er sich nicht, die Agitationskommission wider besseres Wissen den Behörden zu denunzieren, sie sei ohne Veranlassung und Recht mit den Fachvereinen in Verbindung getreten und habe so das Material zur Verurtheilung geliefert, während doch gerade sie unausgesetzt bemüht war, die Fachvereine durch Ertheilung guter Rathschläge vor Konflikten mit den Behörden zu behüten, und es anderenfalls feststand, daß gerade die Kessler'schen Organisationskünste zu solchen Konflikten Anlaß geben. Als gleich nach Erlaß des Puttkamer'schen Streiferelasses der Vorstand des Verbandes deutscher Zimmerleute seine Mitglieder anwies, um die Organisation nicht zu gefährden, sich mit ihrer Vereinsthätigkeit streng im Rahmen der rein gewerkschaftlichen Bestrebungen zu halten, da ließ Herr Kessler in seinem Blatte den Verband der „Feigheit“, der „sinnlosen Angst“ des „Verfolgungswahnsinns“ z. z. Auch meinte er, es werde niemals einer Behörde einfallen, in einer Streifkommission einen Verein zu erblicken, der bezwecke, politische Angelegenheiten zu erörtern. Das ist nun aber doch, trotz Kessler, mancher Behörde eingefallen und der „Kuge Rathgeber“ wurde selbst vom „Verfolgungswahnsinn“ ergriffen; was er den Zimmerern als „Feigheit“ auslegte, das übte er im „Baugewerkschafter“ alsbald selbst; indem er schrieb: „Besonders diese Verschiedenheit der Gesetzgebung ist ein Fallstrich für viele Vereine geworden. Die Leiter der Vereine in solchen Staaten, in welchen die Beschränkung nicht bestand, haben sich leider oft genug die Gesetzgebung im Nachbarlande nicht vergegenwärtigt, haben unvorsichtig und unklug gehandelt, und Vereine verleitet, mit ihnen in Verbindung zu treten, obgleich diese es nicht durften. Das darf nicht wieder vorkommen.“

Wir sagten in unserem ersten Artikel: Wo Zwete dasselbe thun, ist's für Herrn Kessler immer nur dann dasselbe, wenn's seinen Erwägungen und Vortheilen entspricht. Wenn er seine Getreuen veranlaßt, beim Reichstage eine Petition gegen die Arbeitsbücher einzureichen, dann ist das „selbstverständlich und gut“; wenn aber der auf seine Mitwirkung in der Bewegung verzichtende Kongreß der Maurer Deutschlands eine Petition, betreffend die gesetzliche Sicher-

stellung des Koalitionsrechtes beschließt, dann nennt der saubere Patron das „Mumpst“. Ganz derselbe Charakterzug offenbart sich in seinen „Meinungen“ über die Organisation. Wenn der Vorstand des Zimmererverbandes, dem er „nicht grün“ ist, warnt vor thätiglich bestehenden Gefahren, dann nennt Herr Kessler das „Feigheit“, ein Produkt „sinnloser Angst“, des „Verfolgungswahnsinns“, wenn er aber dann hinterher genau dieselbe Warnung erläßt, also einfach nachschwaht, dann ist das seiner Ansicht nach eine That von weltgeschichtlicher Bedeutung und er erwartet, daß seine Freunde ihn dafür als „gründlichen Kenner der Gewerkschaftsbewegung“ und als „klugen“ Mann loben, wobei er annimmt, daß die Freunde ein kurzes Gedächtniß haben und den schandbaren Ull nicht merken werden.

Herr Kessler hat nichts unterlassen, die Agitationskommission der Maurer Deutschlands zu verleumben, obwohl dieselbe, wie von den Kongressen anerkannt worden ist, im vollsten Maße ihre Schuldigkeit im Interesse der ganzen Gewerkschaft gethan hat. Alles das, was Herr Kessler selbst als die Aufgabe einer Zentralstelle in seinen „Lehrfägen“ bezeichnet, nämlich:

- a) Entwicklung einer planmäßigen Agitation zur Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation nach solchen Gegenden hin, wo die Agitation der einzelnen schon organisirten Orte nicht hinreicht;
- b) Ertheilen von sachverständigen Rath bei Schwierigkeiten, die einzelnen Organisationen auslösen;
- c) Einwirkung durch Rath, Ertheilen von Aufschüben und Abmahnungen auf den Lohnkampf, sorgames Ueberwachen desselben und Fördern der Arbeiterinteressen in demselben;
- d) Sammeln eines Fonds zur Ausbreitung der Agitation durch Flugchriften und Agitatoren, zum Unterstützen schwächerer Organisationen in Prozeßen und bei besonderen Angelegenheiten;
- e) Aufnahme von ausgebeuteten Arbeits- und Lohnstatistiken, Förderung und Vertretung der Interessen der Gewerbetheiligen, wo sich dazu Gelegenheit findet.

Das Alles, was Herr Kessler hier als die Aufgabe der Zentralstelle bezeichnet, hat nach Anweisung der Kongresse, die nicht aus Kessler'schen „Lehrfägen“ schöpften, die Agitationskommission der Maurer Deutschlands redlich vollführt. Und gerade deshalb hat der Regierungsbaumeister a. D. sie angegriffen und verleumbet. Und dieser selbige Mensch wagt es jetzt — sich als ein Weiser, der das Gras wachsen hört, gerirend, und mit der ganzen Routine eines Charlatans eine wichtige Miene annehmend — Zentralstellen zu empfehlen. Ja, ja — es geht nichts über die Kessler'sche Konsequenz!

Daß er im zwölften seiner sogen. „Lehrfägen“ empfiehlt: „in Zwischenräumen von einem oder zwei Jahren sogenannte Kongresse zu veranstalten, in welchen man sich über die wichtigsten Fragen auszusprechen und gegenseitig belehren, sowie die

Thätigkeit der Zentralstelle kritisiren und prüfen kann“, sei nur nebenbei erwähnt.

Was hat Herr Kessler in seinen „Lehrfägen“, die ihn nach der „Berliner Volkstribüne“ als einen „der gründlichsten Kenner der Gewerkschaftsbewegung“ (!!) erscheinen lassen, denn nun eigentlich gelehrt? Nichts, garnichts! Was er vorträgt, ist keinem in der gewerkschaftlichen Bewegung stehenden Arbeiter unbekannt, ist — wenn man von dem famosen „Vertrauensmann“ absteht — schon hunderte von Malen von den Arbeitern selbst vorgetragen worden, ehe sie die „Ehre“ hatten, seine Besanntheit zu machen. Sein schulmeisterliches Gebahren in der Organisationsfrage hat wohl nicht nur uns ein mittelbeiges Lächeln abgenötigt! Und sicherlich nicht nur wir haben vermerkt, die fatale Einwirkung jener „Tugend“ zu verspüren, von welcher das bekannte Sprichwort sagt: sie stinkt, als wir folgenden Schlußsatz Kessler's lasen:

„Ich theile diese meine auf Erfahrung, Beobachtung und Ueberlegung begründete Ansicht den Genossen gerne zur Prüfung, zur Bestätigung oder zur Widerlegung mit. Ich spreche ohne Voreingenommenheit, ohne persönliche Rücksichten, nur geleitet vom Interesse unserer heiligen Sache.“

Armer Mensch, der mit solcher Einbildung gestraft ist, daß er selbst die „Interessen unserer heiligen Sache“, an denen er sich schon so oft in skandalöser Weise veründigt hat, für sich in's Feld führt. Aber freilich, nicht nur Klapper'n gehört für ihn zum Handwerk, wie wir am Schluß unseres ersten Artikels sagten, sondern auch Heucheln.

In einem weiteren Artikel wollen wir speziell die Frage der Centralisation behandeln. (Schluß folgt.)

**Wirtschaftlich-soziale Rundschau.**

\* Unternehmertkoalitionen. In ihrem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht für 1887 weist die Handelskammer zu Leipzig auf die bedeutendsten Folgen des sich immer mehr ausbreitenden Systems der industriellen Koalitionen hin. „Die Klagen“, schreibt sie, „über wachsenden Wettbewerb und über gedrückte Preise der Erzeugnisse nehmen, wie seit einer Reihe von Jahren, auch diesmal in sehr vielen Einzelberichten wieder. Auf der anderen Seite mehrte sich die Zahl der Vereinigungen zur Erzielung der höheren Preise, ungeachtet der auf die Dauer meist ungunstigen Erfahrungen, die seither damit gemacht worden sind. Manche dieser Vereinigungen, wie z. B. auf dem Gebiete der Eisenindustrie, sind so umfassender Art, daß sie in die freie Selbstbestimmung der Einzelnen tief einschneiden; und wenn kleinere Betriebe zu Gunsten der größeren ganz aufgelöst werden (selbstverständlich gegen Entschädigung), so erübrigt das in bedenklicher Weise an den sozialistischen Zwangsstaat. Eine nicht weniger bedenkliche Erscheinung ist, daß der Grundlag, der freilich geübt worden ist: dem Auslande niedrigere Preise anzurechnen als dem Inlande, namentlich förmlich anerkannt wird — eine der eigenthümlichsten Folgen des Schutzollsystems.“ — Sehr lehrreich! Die Unternehmertkoalitionen zwingen die kleineren Betriebe, zu Gunsten der größeren sich aufzulösen. Das wird als ganz und gar der „Ordnung“ entsprechend erachtet, wie auch das Aufstreben der Preise, wobei das sozialgelegnete Inland höhere Preise zahlen muß, als

Neapolitaner Jemand als Lazzaroni bezeichnet, so will er damit auf eine schmutzige Armut, die mit sittlicher Erbärmlichkeit verbunden ist, hinweisen, allemal also ist dieses Wort ein starkes Schimpfwort, dessen Sinn sich nur mit vielen deutschen Worten wiedergeben läßt. Jenes Wort begegnet uns zum ersten Male in den Aufbruchtagen des Masaniello. Eine schmutzige Sadgasse gehörte damals einem reichen Mann, Namens Lazzaro, und alles arme Volk, welches dort wohnte, ward von Anderen als die Mietzer des Lazzaro, dann kurz als die Lazzaroni bezeichnet. Daß unter dem Druck der Miseria (des Elends) in Neapel viel Lazzaronenthum im Sinne des heutigen Schimpfwortes großgezogen wird, liegt auf der Hand. Daß es eine Plebaglia giebt, wo das Verbrechertum gedeiht, die Giftpflanzen im Sumpfe, wo das moralische Bewußtsein abgestumpft ist, und man den Verbrecher als einen Gelben betrachtet, ist leider bekannt genug. — Wie das Elend Neapels sich nirgend zurückzieht, so schämt es sich auch nicht, sich in öffentlichen Bezeichnungen auszusprechen. Eine jener vielen vom Elend bewohnten Sadgassen heißt Fondaco del Diavolo (Rathhaus des Teufels), ein öffentlicher Platz, wo allerdings viele Elendsbilder zu schauen sind, heißt Mandracchio. Eine milde Uebersetzung dieses Worte wäre etwa: Dörsenhall. — So lebt das Proletariat Neapels auf der

**Genilleton.**

**Das Proletariat Neapels auf und unter der Erde.**

Überall hat das Proletariat seine schrecklichen Eigenthümlichkeiten, nur daß sie nicht überall gleich scharf an's Tageslicht treten. Wohl am schärfsten mit offenbaren sie sich in Neapel, dieser an Schönheit der Lage von keiner anderen Stadt der Welt übertroffenen Hauptstadt einer der reichsten Provinzen Italiens. Da liegt der Fluß der Armut und des Elends furchtbar hart auf vielen Tausenden des arbeitenden Volkes! Der Schriftsteller Th. Loede schildert diesen Fluß in einer in der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten Artikelserie über Neapel folgendermaßen:

Zwischen Neapel und dem Vesuv erstreckt sich das mit schagbedeckten Häusern und Häusern überfüllte, von zahllosen Gräbern durchzchnittene, in zahllose Nierecke getheilte Gemüsegartengebiet, vielleicht eines der fruchtbarsten Gebiete der Erde. Man nennt es Pabuli (für Pabuli, Sümpfe) und der Gemüsehauer heißt Pabulano, also: Sumpfler. Dieses Gebiet befindet sich ebenfalls im Besitze Weniger, jeder Pabulano hat eines jener Nierecke in Pacht und muß enorm dafür zahlen. Die Arbeit rastet dort nie, mag die Sonne dort

brennen mit afrikanischer Gluth, Mann, Weib und Kind arbeiten stets, Tag für Tag, oft bis spät in die Nacht. Für diese Arbeit findet der arme Pabulano keinen anderen Lohn, als die bleibende Armut. Milch ist ihm ein seltener Nektar, Wein ein seltenes Getränk, er zieht sein Leben in Mühsal hin, das ist Alles, und diese Mühsal, welche stumpf macht, kann man lesen im Angesicht von Tausenden dieser unter dem eisernen Joch bleibenden Elends gedrückten Pabulani. Reichen Wechsel an Bildern bietet das Leben des südlischen Volkes, aber ein Bild drängt sich immer wieder durch die bunten Farben des Kaleidostops, das Bild eines Elends in allen denkbaren Gestalten und Abstufungen. Der Römer hatte das Wort Plebs, der Neapolitaner hat davon das Wort Plebaglia gebildet und bezeichnet damit die allertiefste Quarte, die Plebs in höchster Potenz. Es giebt Quartiere in den mittelalterlichen Theilen Neapels, wo dieses Elend seine Nestbüden aufgeschlagen hat, wo die Aermsten der Armen in seuchten Köchern wohnen, wo die Sonne nicht mehr hinlangt mit freundlichem Strahl, wo die Straße für alle Zwecke dient, als Salon, als Küche, als Kinderstube, als Ort für den Leichend u. s. w., wo düstere Mauerbögen den Eingang irgend einer unheimlichen Sadgasse bilden und die Wände Feuchtheit ausschützen. Wenn heutzutage der

das Ausland. Wenn aber Arbeiterkoalitionen...  
besseren Lohn zu erlangen suchen, dann ist das gegen die Ordnung...

Der Meisterzettel. Die gewerbesteuerliche Agitation hat...  
wie erinnerlich, eine besondere Förderung durch ein Urtheil des Oberlandesgerichts zu Bamberg...

Parlamentarisches.

Der „Segen“ des Schützholts. Von 956 Bau...  
tischlermeistern aus 26 deutschen Städten ist dem Reichstage eine Petition zugegangen...

Die Petitionen erklären, daß die im Frühjahr 1885...  
vorgenommene Erhöhung des Hols auf rothe Hölzer von 200 kg auf fertige Holzwaaren...

Es ist der schwedischen Konkurrenz, Dank des sehr...  
gering bemessenen Eingangszoll von M. 3.— pro 100 kg auf fertige Holzwaaren...

In direkte Mittelbeschäftigung gezogen mit der eben...  
erwähnten Produktionsbeschränkung ist der Holzhandel. Das wohl zu erwartende Resultat der vermehrten...

Erde, arm, elend, bis es stirbt und — unter die Erde kommt, in's Grab! Aber auch da ist es und bleibt es „ein gesondert Theil der menschlichen Gesellschaft“.

Nördlich von der Stadt, dem Jahr 1836, vorhandenen prächtigen Campo saanto nuovo gegenüber, ward jedoch ein neuer Friedhof angelegt, den man Cimitero della Pietà genannt hat...

Berufsgröße sein Brot hat suchen müssen, resp. auswandern.

Demgegenüber sehen wir in Schweden die im Laufe dieses Jahrzehnts entstandenen großen Fabriken auf Kosten der deutschen Industrie immer mehr und mehr sich entwickeln.

Es sind in Deutschland Handlungsfirmen entstanden, welche die Artikel, Häuten und Fellen, im Wege des Handels wie irgend einen Rohstoff, oder Rohmaterial selbst. Leider ist es nicht möglich gewesen, einen statistischen Nachweis über die gesammte Einfuhr fertiger ausländischer Tischlerarbeiten in Deutschland vorzulegen...

Uebrigens betriebsmäßig die Fabrication der oben erwähnten 40 000 Stuhl Thürnen in den Händen der heimischen Schreinerzweige, so würden etwa M. 400 000 dem Arbeiterstande der selbstthätigen Provinzen zu Gute kommen.

In der That eine recht drastische Illustration zu dem Kapitel vom „Segen“ des Schützholts für das Handwerk! Es ist damit genau das Gegentheil von dem erreicht, was man erreichen wollte. Das Handwerk, der Arbeiterstand hat den Nachtheil, einige spekulative Handelsfirmen haben den Vortheil von den Holzhölzern...

Ein sonderbar „verbessertes“ Gesetzesentwurf.

Mit großer Spannung hat man allseitig den vom Bundesratge abgeänderten und „verbesserten“ Gesetzesentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, erwartet.

Worin besteht die verbesserte „Verbesserung“? Man hat den früheren einheitlichen Satz der Rente fallen lassen und eine Abstufung derselben nach Maßgabe der in großen Bezirken üblichen Löhne vorgenommen.

Das Reich ist zu diesem Zwecke in fünf Ortsklassen eingetheilt. Zur ersten Ortsklasse gehören alle diejenigen Ortschaften, in welchen der übliche Tageslohn erwachsener männlicher Tagearbeiter bis zu M. 3.00 beträgt.

Friedhof ausschließlich für die Armen der Armen angelegt wird, birgt für jeden tiefer Fühlenden eine Härte; die Auffassung aber, welche bei Anlage dieses Friedhofes maßgebend war, ist eine andere, und man geht von der Voraussetzung aus, den Armen der Armen eine Wohlthat, eine Ehre zu erweisen. In der That wird durch diesen Friedhof ein Brauch beseitigt, der seit 1756 bestand, ein Brauch, der sich sicherlich sonst nirgends findet.

Die vierte Ortsklasse M. 1.81 bis 2.20 Tageslohn und M. 600 Jahreslohn.

Rur fünften Ortsklasse zählen die Ortschaften über M. 2.21 Tageslohn und M. 700 Jahreslohn.

Was zunächst die Altersrente betrifft, so behält der Entwurf die Bestimmung bei, daß sie erst vom vollendeten 70. Lebensjahre und nach 30 Beitragsjahren gezahlt werde. Doch soll sie nicht, wie der erste Entwurf bestimmte, M. 120 jährlich — sondern 24 Prozent des für jede Ortsklasse angelegten Jahreslohnes betragen.

Die ursprüngliche Altersrente war fixirt, ohne einer Aenderung zu unterliegen. Nun ist es anders geworden; nun soll sich die Altersrente mit dem Steigen und Sinken der Löhne auf und ab bewegen.

Die „Verbesserung“ besteht also darin, daß die Altersrente nicht mehr unveränderlich fixirt, sondern den Schwankungen des Arbeitsmarktes preisgegeben ist. Das heißt für die Arbeiter keine Vorteile herauskommen können, liegt auf der Hand.

Die weiblichen Arbeiter sollen auch nach dem neuen Entwurf nur zwei Drittel der Renten erhalten. Die Beiträge sollen betragen: für männliche Arbeiter in der ersten Ortsklasse 12 1/2 % in der zweiten 15 % in der dritten 20 % in der vierten 24 % in der fünften 28 % für weibliche Arbeiter in den entsprechenden Klassen 8, 10, 12, 14 und 16 % wöchentlich.

Die Beiträge sind zu einer Hälfte von den Arbeitern und zur anderen Hälfte von den Arbeitgebern aufzubringen. Das Reich zahlt ein Drittel der zu leistenden Jahresrente.

Das Quittungsbuch, auf dessen Vorfaltung nicht nur von den Arbeitern selbst, sondern auch von anderen Seiten der größte Werth gelegt wurde, hat der neue Entwurf beibehalten; die aus versicherungspflichtigen Betrieben auscheidenden Arbeiter erhalten von ihren für sie zuweilen gezahlten Beiträgen nichts zurück, und eine größere Betheiligung der Arbeiter an der Verwaltung ist nicht zugefanden.

Der neue Entwurf kann unmöglich die Sympathie der unabhängigen Sozialpolitiker finden; daß die Arbeiter ihm, wie schon dem ersten Entwurfe, entschiedenste Opposition bereiten werden, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Auf sie muß der neue Entwurf den Eindruck machen, als handelte es sich für die Sozialpolitiker der Regierung nur darum, einer Zeitforderung eine gelegentliche Konzession zu machen, bei welcher die wirklichen Forderungen möglichst geringfügig zu gestalten, die bezüglichen Einrichtungen aber mit möglichst hohen Namen auszukleiden sind, um der Sache ein Ansehen zu geben, als handelte es sich in der That um eine Reform, die bestimmt ist, als eine der größten Wohlthaten zu gelten.

Ist der genannte Friedhof, welcher 122 Jahre in Gebrauch gewesen und bis zum Todtenfest 1888 in Gebrauch bleibt. Bis zum Jahre 1875 wurden die Leichen der Armen in jene Gräben hineingeworfen, seit 13 Jahren mit einer Sebensmaschine hinabgeführt, jeden Abend 20 bis 30 und mehr. Das neapolitanische Volk betrachtete allezeit diesen Friedhof, wie so vieles Andere, mit Humor und nennt denselben das Duadrat. Jene Schlucht beim Hospital der Incurabili ward seinerzeit vom Volk als „Piscina“ bezeichnet.

Lehteres ist bekanntlich die Bezeichnung der aus dem römischen Alterthum erhaltenen gemauerten riesigen Zisternen. Jenen Friedhof von 1766 betrachtete man also als eine Wohlthat und rühmte die Inschrift an demselben die Hochherzigkeit Deeres, welche denselben schuf. Seit langer Zeit schon dachte man anders und endlich ist man so weit gekommen, jene Schmach zu beseitigen. Der neue Friedhof ist fertig. Der Arme soll dort einen Sarg und ein Grab mit einem Kreuzlein erhalten, d. h. für die Dauer von 18 Monaten. Nach Verlauf dieser Frist nimmt man die bis dahin von der Erde ausgetrockneten Reste heraus und legt sie in eine der Laufende von Mischen, die sich in der Mauer befinden, jede auf sechs Bewohner berechnet. Aber die Mische kostet Geld und in die Kosten einer solchen müssen sich sehr arme Familien

halten für unser Volk durch die Jahrhunderte zu leuchten.

Ueber derartige Konzeptionen haben wir schon unsere Meinung ausgesprochen. Wenn wir auch der Meinung sind, daß etwas Besseres als garmisch zu können wird...

Die Arbeiter Deutschlands haben keine Ursache, für das ihnen zugehächte Geschenk dankbar zu sein.

Beschweide des Reichsversicherungsamtes.

\* Die im Zusammenwirken mehrerer Betriebe geleisteten Arbeitsleistungen gelten als Leistungen desjenigen Betriebes, von welchem die betreffenden Arbeiter gestellt und geschäftet sind.

\* Die Gründung eines Maurervereins für Berlin ist nunmehr (am 20. Nov.) in einer öffentlichen, von ungefähr 1500 Personen besuchten Maurerverammlung einstimmig beschlossen worden.

\* Selbstmord in Folge eines Betriebsunfalls. Durch Returverurteilung vom 24. September 1888 (Ämtliche Nachrichten Nr. 21, Jahrgang IV, Biffer 606) sind den

teilen. Wird nicht gegahlt, so wandert das Gebein in das gemeinliche Osnarium des Friedhofs.

Religion und Zivilisation? Welche Satyre! Im christlichen Reapel, wo so lange die Willkür der Geistlichkeit geherrschet, ist man endlich, endlich am Ende des 19. Jahrhunderts dahin gelangt...

Hinterbliebenen eines Arbeiters, der sich selbst das Leben genommen hatte, um dessenwillschuldungsanspruch zuerkannt worden, weil als erwiesen erachtet wurde, daß der Arbeiter in geistiger Gesehrtheit und zwar im Grunde der Unzureichendigkeit den Selbstmord begangen hatte...

\* Föhlung durch Blitzschlag. Ein Arbeiter, welcher bei dem Neubau eines Wohnhauses als Handlanger Dienste leistete, hatte sich vor einem aufsteigenden Gewitter schützend in das Erdgeschoss des besagten Hauses zurückgezogen...

\* Festsetzung betreffend Regiebauarbeiter. Im Einkommen mit den Vorständen der betriebligen Berufsgenossenschaften hat das Reichsversicherungsamt (Biffer 608) festgesetzt, daß wenn der Unternehmer einer Regiebauarbeit die zum Bau erforderlichen Steine auf seinem Grundstück selbst brechen läßt...

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die Gründung eines Maurervereins für Berlin ist nunmehr (am 20. Nov.) in einer öffentlichen, von ungefähr 1500 Personen besuchten Maurerverammlung einstimmig beschlossen worden. Die unlangst zwecks Ausarbeitung der Statuten gewählte Kommission legte ihren Entwurf vor.

Es liegen sich alsbald ungefähr 300 Maurer als Mitglieder einzeichnen. Herr Crotzmann bemerkte zum Schluß der Versammlung: Es habe sich gezeigt, daß ohne eine Vereinigung die Lage der Maurer immer mehr zurückgehe...

\* Letzte Zustände scheinen sich, wie die Darmstädter freie Presse mitteilt, im Geschick des dortigen Bauunternehmens Welt herausgebildet zu haben. Als die Steingauer an einem der letzten Sonnabende ihren Afford-lohn erhielten und sahen, daß sie es nicht einmal, trotz verdoppelter Anstrengung, auf die Höhe des Tagelohns gebracht hatten...

Werführer dazu berechtigt seien, nötigenfalls von der Waffe Gebrauch zu machen. (So lange sich die Arbeiter nichts zu Schulden kommen ließen, war Herr Welt kein felsen fester Führer in der Lage der Notwehr gebrachten, hatte der Vertreter kein Recht, mit einer Waffe zu drohen; jedenfalls ist es höchst eigenhümlich, wenn die Arbeiter Geld verlangen und man läßt ihnen den Kauf eines Revolvers vor.)

\* Lokalkomitee für Berlin. Auch an den ehemaligen Vorsitzenden des Unterföhlungsvereins der Maurer Berlins und Fragebogen des Magistrats behufs Aufstellung einer Statistik über die Lohnverhältnisse gefandt worden.

\* Dem Vorsitzenden der vor ungefähr vier Wochen gegründeten zahlstelle des Verbandes deutscher Arbeiter in Stralsund wurde kürzlich durch eine Verfügung der hiesigen Polizeidirektion aufgegeben, bei Vernehmung zwangsweweiser Auflösung der zahlstelle und strafrechtlicher Verfolgung innerhalb vier Wochen die staatliche Genehmigung nachzuweisen.

Eine Petition an den Reichstag, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter und seine gesetzliche Sicherstellung.

Was nun die Petition selbst betrifft, so hat die Agitations-Kommission bei Abfassung derselben sich streng an die ihrerseits dem Kongress gemachte Vorlage gehalten, welcher wiederum die bereits im vorigen Jahre von der Kommission an den Reichstag gerichtete aber nicht zur Verhandlung gelangte Denkschrift zur Grundlage dient.

Die Absicht des Gesetzgebers bei Erlass dieses § 152 war, wie die amtlichen stenographischen Protokolle über die diesbezüglichen Verhandlungen ergeben, zweifelsohne die, insbesondere den Arbeitern, als den wirtschaftlich Schwachen, zu ermöglichen, auf gesetzlichen Wege, ohne behördlichen Ansetzungen und Eingriffen ausgeföhrt zu sein, ihre berechtigten auf Wahrung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung, bezw. die Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen durch Vereinigung auf Grund bestimmter Satzungen, gegenüber dem das ganze wirtschaftliche Leben beherrschenden Kapitalismus, zum Austrag zu bringen.

Nun wird aber in allen deutschen Bundesstaaten ohne Unterschied seit Jahr und Tag die Arbeiterkoalition zerstückelt, innerlich geschwächt, kampfunfähig oder wohl gar gänzlich unmöglich gemacht dadurch, daß die kompetenten Behörden die Bestimmungen der betreffenden bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze auf die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen mit rücksichtsloser Strenge in Anwendung bringen.

Tätigkeit der Arbeiterkoalition als eine „politische“ im Sinne der Vereins- und Versammlungsgesetze erachtet haben. In vielen Dingen von Fällen haben Polizeibehörden und Gerichte in dem Umstande, daß Arbeiterfachvereine oder Lohn- bzw. Streikkommissionen mit anderen Körperschaften gleicher Art behufs gemeinsamer Initiative für die erwähnten Zwecke sich in Verbindung gesetzt haben, den Verweis erlassen, daß es sich dabei um solche „politische Verbindungen“ handelte, welche nach den Vereins- und versammlungsgesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig sind. Die betreffenden Körperschaften wurden polizeilich aufgelöst, ihre Mitglieder zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt. Ein solches Loos traf manche Mitglieder von Arbeiterfachvereins-Vorständen, Streik- und Lohnkommissionen, selbst in dem Falle, daß sie mit anderen Körperschaften gleicher Art lediglich deshalb sich in Verbindung gesetzt hatten, um in der Lohnbewegung ein gemeinsames Vorgehen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen herbeizuführen, die Mittel zur Unterstützung streikender und wegen ihres Auftretens gegen die Arbeitgeber gemäßigter Personen aufzubringen.

Die Ausbringung der Geldmittel zur Unterstützung streikender Arbeiter durch Vornahme von Sammlungen freiwilliger Beiträge in anderen Arbeiterkreisen haben Polizeibehörden schon öfter dadurch zu hindern versucht — wie erst kürzlich wieder in Frankfurt a. M. —, daß sie diese Sammlungen von behördlicher Genehmigung abhängig machen wollten. Ja, es ist selbst vorgekommen, daß Polizeibehörden solche Arbeiter, welche derartige Sammlungen vornahmen, wegen „Beiteilei“ im Sinne des § 361 Abs. 4 des Strafgesetzbuches bestrafte!

Ebenso haben viele Polizeibehörden, besonders in Preußen und Bayern, sich bemüht, die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen deshalb, weil dieselben Streikunterstützung, Wanderunterstützung, Unterstützung in gewissen Fällen der Arbeitslosigkeit zu leisten, als der staatlichen Genehmigung bedürftige „Versicherungsanstalten“ zu behandeln; worüber es zu mehreren Strafprozessen wegen angeblicher Uebertretung des § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuches gekommen ist.

Auch das Sozialistengesetz erfährt häufig eine nach unserer Ueberzeugung völlig unzulässige Anwendung auf die gewerkschaftliche Arbeiterkoalition.

Die auf Grund der Vereins- und Versammlungsgesetze und des Sozialistengesetzes gegenüber der Arbeiterkoalition geübte behördliche Praxis hat in weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung zu der im Interesse des sozialen Friedens bedenklichen Annahme geführt, es handele sich dabei um eine widerrechtliche Bevornahme des Arbeiterstandes einerseits und um eine ebenso widerrechtliche Bevornahme des Unternehmertums andererseits. Wenn die Arbeiter sehen, wie die Unternehmer in ihren verschiedenen, zum Teil direkt auf die Unterdrückung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter gerichteten Vereinigungen (wir erinnern nur an das in den letzten Jahren so sehr ausgebildete und ausgeübte System der „schwarzen Listen“) völlig unbehelligt bleiben, ja hier und da sich noch offen der direkten Unterstützung der Behörden rühmen, während sie (die Arbeiter) in ihren Koalitionsbestrebungen behördlicherseits fortgesetzt gestört und behindert, ja, wegen ihrer auf den § 152 der Reichsgewerbeordnung sich stützenden Bestrebungen sogar noch gerichtlich bestraft werden, so ist es nur zu erklärlich, wie sie ihrem unverfälschten, einfachen Rechtsbewußtsein folgend, zu obiger Annahme gelangen. Daß diese Annahme nicht dem sozialen Frieden dienen kann, ist klar. Wir glauben die Ueberzeugung auszusprechen zu dürfen, daß es Pflicht der Reichsgesetzgebung ist, diese Annahme zu zerören durch wirkliche Sicherstellung der durch § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit.

Gewiß dürfen wir, ohne uns einer Uebertreibung schuldig zu machen, behaupten, daß der gegenwärtige, aus der behördlichen Praxis gewonnene Zustand auf dem Gebiete des Koalitionswehrens ein unersetzlicher und unhaltbarer und den sozialen Frieden ernsthaft bedrohender ist. Unter allen Umständen kann und muß der deutsche Arbeiterstand verlangen, daß der Hohe Reichstag das nach § 152 der Reichsgewerbeordnung be-

stehende Koalitionsrecht mit aller Entschiedenheit gegen irrtümliche und die Arbeiter auf's Schwerste schädigende Auslegungen seitens der verschiedenen Behörden der Deutschen Bundesstaaten schützt, bzw. in der von uns angebeuteten Weise ein für alle Mal und jeden Irrtum und Zweifel ausschließend, sicher stellt.

Wir richten deshalb an den Hohen Reichstag den Antrag, derselbe möge folgende Änderungen in der Reichsgewerbeordnung beschließen:

Art. I.

Dem § 152 der Reichsgewerbeordnung als Abs. 2 und 3 beizufügen:

„Vereine, welche sich zum Zweck der Erbringung besserer Arbeitsbedingungen, wie überhaupt zur Wahrung und Förderung der mit dem Arbeitsverhältnis verknüpften wirtschaftlichen Interessen und der diesen Zwecken dienenden Unterstützung ihrer Mitglieder gebildet haben, können sich miteinander verbinden, jeden gewerblichen Arbeiter, gleichviel welchen Alters, aufnehmen und sind den Vereinsgesetzen nur insoweit unterworfen, als es sich um Anmeldungen von Versammlungen handelt. Für allgemeine, die Arbeitsbedingungen beratende Versammlungen gelten die gleichen Vorschriften. Fragen der Gesetzgebung oder Verwaltung, welche sich auf die wirtschaftlich-sozialen oder gewerblichen Verhältnisse der Interessenten der betreffenden Vereinigungen, sei es auf ihre Verhältnisse als Angehörige einer bestimmten gewerblichen Branche, sei es als Angehörige einer gesellschaftlichen Schicht, beziehen, sind nicht als politische Gegenstände im Sinne der bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze anzusehen.“

„Die dem Zwecke der Unterstützung arbeitsloser, auf der Heile begriffener oder sonst hilflosbedürftiger Arbeiter dienenden Kassen der Vereine sind den landesgesetzlichen Vorschriften, betreffend die der staatlichen Genehmigung bedürftigen Versicherungsanstalten, nicht unterworfen. Auf die Vornahme der Sammlung freiwilliger Beiträge zur Erreichung der Vereinszwecke, insbesondere zur Durchführung von Arbeits-einstellungen und Arbeitsausstellungen, sind Verbote und Strafbestimmungen ebensowenig anwendbar, wie auf die Vereinigung selbst. Auch ist für solche Sammlungen eine behördliche Genehmigung nicht erforderlich.“

Art. II.

An Stelle des § 153 der Reichsgewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

„Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erbrückung, durch hinterlegte Rationen, Androhung von Geldstrafen und dergleichen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern, bzw. bestimmt oder zu bestimmen versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt. — Einer Verurteilung ist gleich zu achten, wenn Vorstände oder Mitglieder von Verbänden aller Art Listen (sog. schwarze) ausgeben, um sich zu verpflichten, bestimmten Personen den Eintritt in die Arbeit zu verweigern oder deren Austritt aus der Arbeit zu veranlassen.“

Die Begründung dieser Petition ist zwar bei Weitem nicht so umfangreich, wie die beschlagene Denkschrift sie vornimmt, doch ist darin auf alles Hauptfachlichere in schlagender und überzeugender Weise Bezug genommen, insbesondere auf die Bekämpfung des Koalitionsrechtes durch die Baugewerksinnungen. An Beispielen, betreffend die behördliche Praxis gegen die Arbeiterkoalition, sind u. A. auch die in jüngster Zeit, besonders in Sachsen, gegebenen Verwerthungen worden.

Die Begründung schließt mit dem Ersuchen, den in der Petition gestellten Anträgen zu genügen und alle diejenigen Vorschläge, welche eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit bezwecken, abzuweisen.

Wir werden auf die Begründung zurückkommen.

Zur Aussperrung der Werftarbeiter in Flensburg.

Wie bereits bekannt, haben die Formier in Flensburg die Arbeit eingestellt. Am 22. November legten zuerst die in der Schiffgeleieret von Reichardt u. Neßner beschäftigten Formier die Arbeit nieder, worauf die in der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft arbeitenden ihnen folgten.

In Folge dessen machte der Vorstand der Schiffswerke am 24. November, Vormittags, durch Aufschlag an den Thüren der Fabrik bekannt, daß sämtliche Werkräften, am Mittwoch, den 28. November geschlossen werden, und die Arbeit damit für sämtliche Werftarbeiter aufhören würde.

Es sind somit, weil die Formier streiken, gegen 1200 Werftarbeiter ausgesperrt. Ein recht lehrreicher Beitrag zur Phrase der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.

Aber nicht allein daß man die sämtlichen Werftarbeiter, weil die Formier streiken, ausgesperrt hat, nein, es ist auch noch dafür georgt, daß sie auf anderen Schiffswerken nirgends Arbeit erhalten.

Die beiden Meier Feig Hansen und Peter Orth reisten sofort nach Hamburg, um auf der Werfte der Firma Höpff u. Hoff in Arbeit zu treten, es wurde ihnen auch Arbeit zugesagt, nur sollten sie sich erst Arbeits-scheine vom Arbeitsnachwehnbureau holen. Sie gingen daher sofort nach diesem Bureau, um sich die notwendigen Arbeitsnachwehnbureau, und siehe da, als sie gefragt wurden, woher sie kämen, und die Werfte sagten, sie hätten in Flensburg Freiheit bekommen, weil die Arbeit für sie alle geworden sei, da wurde ihnen eröffnet, daß die Flensburger keinen Arbeitschein bekämen.

Also diese unglücklich ausgesperrten Werftarbeiter werden überall durch Beschluß des Verein deutscher Schiffbauer als Gemäßigter betrachtet. Unzulässig an dem Formierstreik sind diese Werftarbeiter doch auf alle Fälle, denn die Formier in Flensburg gehören dem Zentralverband der Werftarbeiter Deutschlands nicht an, sie gehören ihrer Branchen-Organisation an.

Hier haben wir wieder einen Beweis, wozu diese Branchen-Organisation auf Schiffswerken führt. Hundertmal sind die Beweise geliefert, daß die Werftarbeiter erfolgreich ihr Ziel nur dann erreichen können, wenn sie eine Organisation bilden.

Deshalb brauchen nicht, wenn etwas geschehen soll, sämtliche Werftarbeiter die Arbeit einzustellen, im Gegentheil, das wäre töricht; man hat stets die Verhältnisse und Umstände genau zu erwägen, und dementsprechend vorzugehen. Wenn z. B. die Formier dem Zentralverband der Werftarbeiter angehört hätten, dann würde vor allen Dingen zu erwägen sein, ob die Zeit auch günstig sei, gegenwärtig die Arbeit einzustellen, so aber müßten die Formier den Beschluß ihrer Branchen-Organisation befolgen, unbestimmt, ob die Zeit auf der Schiffswerke dazu sich eignete oder nicht. — Aus dem Jahresbericht der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft vom 26. September dieses Jahres ging hervor, daß die Werfte das letzte Geschäftsjahr, wie alle übrigen Werften recht flott zu thun hatte; ob es gegenwärtig noch der Fall, darüber sind wir nicht orientiert, jedenfalls sind die neuen Aufträge erst zu spät orientiert, weshalb ist die Zeit der Aussperrung vier Wochen vor Weihnacht recht günstig.

Neugierig können wir sein, wie diese Schiffbau-Gesellschaft die Aussperrung ihrer Arbeiterkraft in der Deffentlichkeit wird zu rechtfertigen wagen und wie sich die Presse benehmen wird.

Doch genug hiervon. — Der Kampf ist den Arbeitern in Flensburg aufgedungen, sie bekommen anderswo nirgends Arbeit und sind somit dem Elende preisgegeben, wenn sich nicht die deutsche Arbeiterkraft erbarmt und ihnen die erforderliche Unterstützung zu Theil werden läßt.

Die wenigen organisierten Werftarbeiter Deutschlands sind gegenüber dieser Aussperrung allein machtlos; sie werden leiden und opfern, was sie können, aber diese Unterstützung würde wohl für 50, aber nicht für 1000 reichen, deshalb liegt die Entscheidung des den Arbeitern Flensburgs aufgedungenen Kampfes ganz in Händen der deutschen Arbeiterkraft. Aber in Händen der deutschen Arbeiterkraft liegt es auch, ob nimmer die ausgesperrten Werftarbeiter dieselben Forderungen, wie die der Formier, stellen und die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen sollen.

Die Forderungen der Formier sind bekanntlich:

- 1) Gänzliche Abschaffung der Akkordarbeit.
  - 2) Beständige Arbeitszeit.
  - 3) Einen Minimallohn von 35  $\mathcal{M}$  pro Stunde.
- Daß diese Forderungen gewiß beschickene und gerechte sind, wird Niemand bestritten einen Verdienst von 35  $\mathcal{M}$  pro Stunde muß in Wirklichkeit selbst der Mindestbezahlte Arbeiter haben, wenn er als Mensch leben und existieren soll.

Die Frage ist wohl zu erwägen, ob nicht die Forderungen der Formier gleich für den mindestensbezahlten Werftarbeiter zur Strafe wegen der Aussperrung mit erkämpft werden sollen. Deshalb Arbeiter Deutschlands überlegt und handelt.

Die Werftarbeiter Deutschlands, die noch außerhalb der Organisation des Zentralverbandes der Werftarbeiter Deutschlands stehen, werden hierdurch ganz besonders aufgefordert, ihre Pflicht zu erfüllen. Wie Gelder zur Unterstützung der Werftarbeiter sende man, entweder an H. Hürschfeld, wohnhaft Flensburg, Großstraße Nr. 37, oder in Hamburg an J. Brodman, St. Pauli, zweite Erichstraße 15, erste Etage.

Im Auftrag des Vorstandes und der ausgesperrten Flensburger Mitglieder des Zentralverbandes der Werftarbeiter Deutschlands.

G. Feinmann.

Situationsberichte.

Maurer.

Mienburg a. d. B. Der. Eine auf besuchte öffentliche... 25. November, Nachmittags 4 Uhr, auf der Maurerherberge... Die Tagesordnung lautete: 1. Die gegenwärtige Lage im Baugewerbe...

Bremen. Die Tagesordnung der am 21. November abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Monatliche Abrechnung...

nehmen! Wie häufig kommen derartige Unglücksfälle vor, welche aus Unachtsamkeit selbst verschuldet sind... Am Sonntag, d. 2. Dezember, fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer von Steinbeck, Schiffbeck und Umgegend statt...

Plauen i. V. Am 5. November, kurz vor 12 Uhr Mittags, führte ein hiesiger Maurer, Namens Christian Wöcker, auf dem Neubau des Herrn Maurermeisters Wald auf... Die erhaltenen Verfügungen waren derartig, daß er schon Tags darauf starb...

Hamburg. Ein höchst wichtiges Thema wurde am 29. November in der Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer behandelt, nämlich: Die Stellung zu den Beschlüssen der Meister in Betreff der Affordarbeit... Herr Meyer leitete die Diskussion mit der Bekanntmachung ein...

Herr Schärer trat für unbedingte Anerkennung des Meisterbeschlusses ein, indem durch Hochhalten des Lohnsatzes die Einführung von Massenlohn verhindert werden könne... während Herr Wedt Uebergang zur Tagesordnung beantragte...

Reipzig. In letzter Zeit fanden eine Reihe öffentlicher Maurerversammlungen in Wolfmarode, Lindenau und Connewitz statt. Die Tagesordnung lautete: Die Alters- und Jubiläumsvorlegung der Arbeiter... Der Standpunkt der heutigen Lohnbewegung...



